

29. Oktober 2008

PRESSEMITTEILUNG

ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN FÜR DIE AUFERLEGUNG EINER MINDESTRESERVEPFLICHT DURCH DIE EZB NACH DER EINFÜHRUNG DES EURO IN DER SLOWAKEI

Am 28. Oktober 2008 verabschiedete das Direktorium der EZB einen Beschluss über die Auferlegung einer Mindestreservepflicht durch die Europäische Zentralbank nach der Einführung des Euro in der Slowakei (EZB/2008/14). Der Euro wird am 1. Januar 2009 dort eingeführt.

Von diesem Zeitpunkt an unterliegen Kreditinstitute und Zweigstellen von Kreditinstituten (im Folgenden als „Institute“ bezeichnet) mit Sitz in der Slowakei der Mindestreservepflicht des Eurosystems. Da die reguläre Mindestreserve-Erfüllungsperiode am 10. Dezember 2008 beginnt und am 20. Januar 2009 endet, müssen zur Eingliederung der in der Slowakei ansässigen Institute in das Mindestreservesystem des Eurosystems Übergangsregelungen erlassen werden, um eine reibungslose Integration zu gewährleisten und eine unverhältnismäßige Belastung der in den Ländern des Euroraums (einschließlich der Slowakei) ansässigen Institute zu vermeiden.

Für die Auferlegung der Mindestreservepflicht für in der Slowakei ansässige Institute wird daher eine übergangsweise geltende Mindestreserve-Erfüllungsperiode vom 1. Januar 2009 bis zum 20. Januar 2009 festgelegt. Darüber hinaus sind in dem Beschluss konkrete Bestimmungen zur Regelung der Mindestreservepflicht während der übergangsweise geltenden Mindestreserve-Erfüllungsperiode niedergelegt. Insbesondere ist darin die Methode zur Berechnung der Reservebasis im Hinblick auf die übergangsweise geltende Mindestreserve-Erfüllungsperiode geregelt, soweit Verbindlichkeiten gegenüber Instituten mit Sitz in der Slowakei betroffen sind.

Der Beschluss wird im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und ist auch auf der Website der EZB (www.ecb.europa.eu) abrufbar.

Europäische Zentralbank

Direktion Kommunikation

Abteilung Presse und Information

Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (69) 1344-8304 • Fax: +49 (69) 1344-7404

Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.